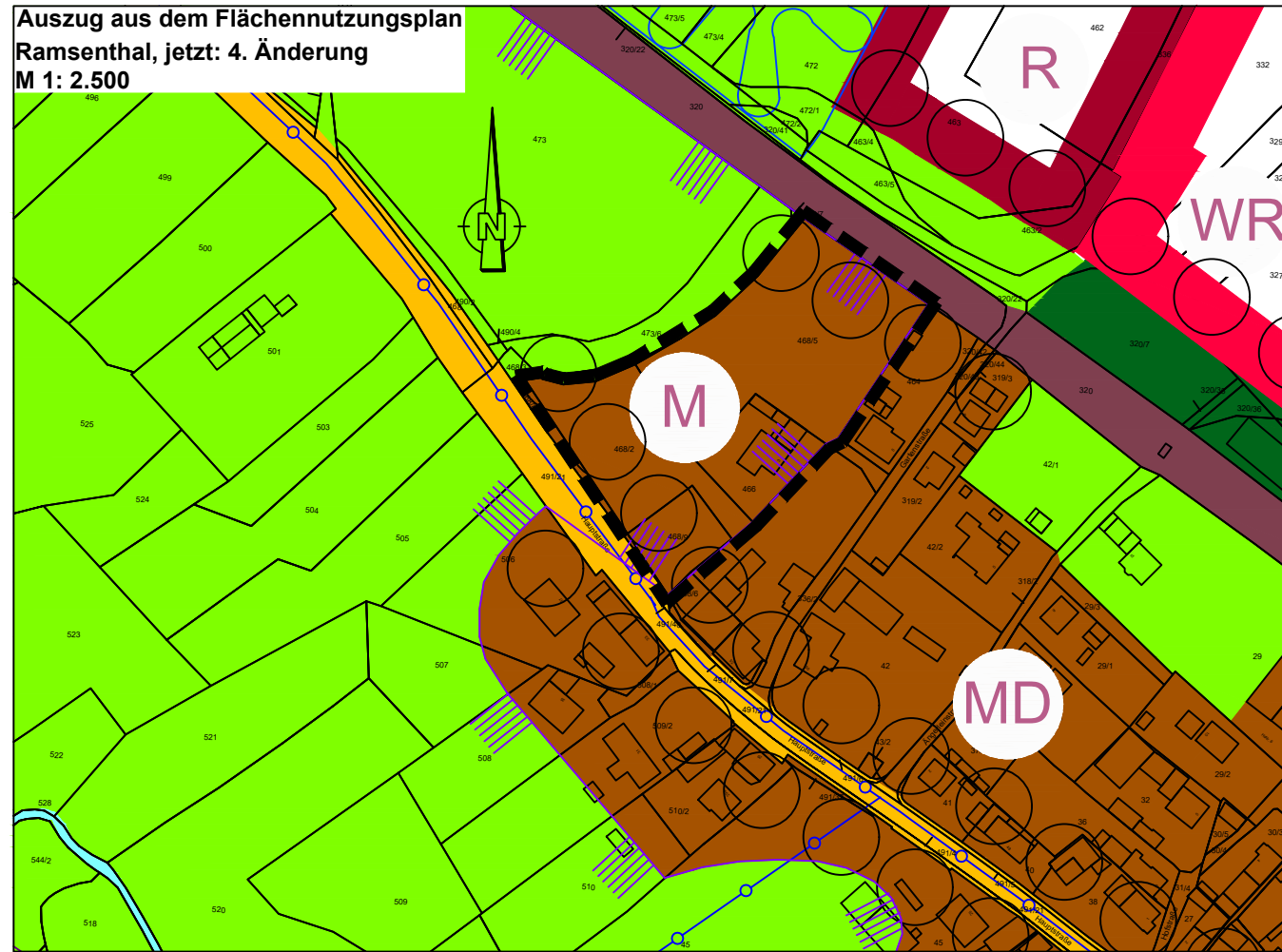


GEMEINDE BINDLACH, FLÄCHENNUTZUNGSPLAN RAMSENTHAL, 4. ÄNDERUNG

Bereich "Ort Ramsenthal", Gemarkung Ramsenthal

**Auszug aus dem Flächennutzungsplan
Ramsenthal, jetzt: 4. Änderung
M 1: 2.500**



A.) Verfahrensvermerk Flächennutzungsplan

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.08.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 09.09.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.04.2024 hat in der Zeit vom 13.05.2024 bis 14.06.2024 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.04.2024 hat in der Zeit vom 13.05.2024 bis 28.06.2024 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 11.08.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.09.2025 bis 08.10.2025 beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 11.08.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.09.2025 bis 08.10.2025 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 23.02.2026 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 23.02.2026 festgestellt.

Gemeinde Bindlach, den 23.02.2026

.....
Brunner, 1. Bürgermeister (Siegel)

7. Das Landratsamt Bayreuth hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom, AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landratsamt Bayreuth, den

.....
(Unterzeichner/-in) (Siegel Behörde)

8. Die Feststellungsfassung wurde ausgefertigt:

Gemeinde Bindlach, den

.....
Brunner, 1. Bürgermeister (Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Erläuterungsbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Bindlach, den

.....
Brunner, 1. Bürgermeister (Siegel)

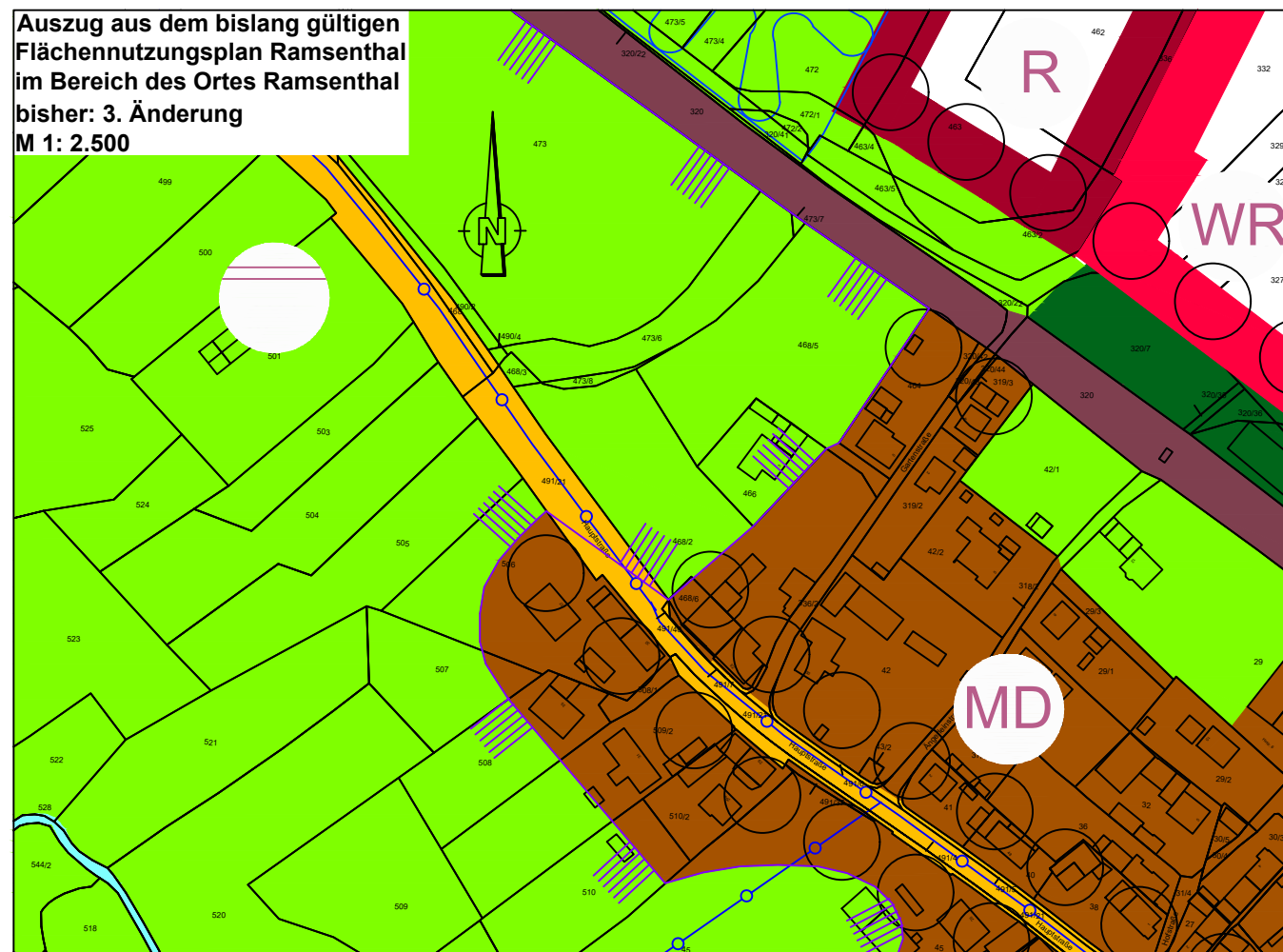
B.) Begründung und Erläuterungsbericht

Begründung und Erläuterungsbericht sind Bestandteil dieses Flächennutzungsplans (siehe Anlage).

C.) Zeichenerklärung für Festsetzungen im Flächennutzungsplan

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 4. Änderung
- Gemischte Baufläche (M, § 5a BauNVO)
- Dorfgebiet (MD, § 5a BauNVO)
- Straßenverkehrsflächen
- Wasserflächen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Bahnanlagen
- Landschaftsschutzgebiet "Trebgestal"
- Schallschutzmaßnahmen erforderlich
- Nordpfeil

**Auszug aus dem bislang gültigen
Flächennutzungsplan Ramsenthal
im Bereich des Ortes Ramsenthal
bisher: 3. Änderung
M 1: 2.500**



GEMEINDE BINDLACH

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
RAMSENTHAL, 4. ÄNDERUNG
Bereich "Ort Ramsenthal"
Gemarkung Ramsenthal**

FESTSTELLUNGSFASSUNG

DIPL. ING.
BERTHOLD JUST
ARCHITEKT
WEINBERGSTRASSE 5
95463 BINDLACH
TELEFON 09208/6222
TELEFAX 09208/6224
e-Mail: info@just-bindlach.de
internet: www.just-bindlach.de

Fassung vom: 23.02.2026, Flächennutzungsplan M 1 : 2.500